



KANTON
NIDWALDEN

LANDRAT

KOMMISSION BUL

Dorfplatz 2, 6371 Stans, 041 618 79 14,
www.nw.ch

CH-6371 Stans, Postfach

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 15. Januar 2018

Teilrevision des Gesetzes über das Verwaltungsverfahren und die Verwaltungsrechtspflege (Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRG) betreffend Koordination der Verfügungen und Rechtsmittel. Mitbericht der Kommission BUL

Sehr geehrter Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Die Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) hat an ihrer Sitzung vom 8. Januar 2018 in Anwesenheit von Regierungsrat Josef Niederberger, Milena Bächler (Direktionssekretärin Baudirektion) und Christian Blunshi (Gesetzesredaktor), die Teilrevision des Gesetzes über das Verwaltungsverfahren und die Verwaltungsrechtspflege (Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRG) betreffend Koordination der Verfügungen und Rechtsmittel beraten.

Die Vorlage wurde der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS) zur Vorberatung zugewiesen. Da von der Revision vielfach grosse Bauprojekte betroffen sind, hat die Kommission BUL das Geschäft ebenfalls beraten. Gestützt auf Art. 23b Abs. 1 des Landratsgesetzes gibt die Kommission BUL folgenden Mitbericht ab.

1 Ausgangslage

Für die Ausgangslage wird auf den Sachverhalt in RRB Nr. 814 vom 12. Dezember 2017 und den dazugehörigen Bericht verwiesen. Aufgrund der Dringlichkeit hat der Regierungsrat mit RRB Nr. 478 vom 4. Juli 2017 entschieden, für diese Revision auf eine externe Vernehmlassung zu verzichten. Die betroffenen Ämter und Direktionen sind im Rahmen der internen Vernehmlassung direkt miteinbezogen worden. Der Regierungsrat verabschiedete die Vorlage zuhanden des Landrates mit dem Antrag, darauf einzutreten und dieser zuzustimmen.

2 Stellungnahme der Kommission

Die Kommission BUL hat sich vom Baudirektor, der Direktionssekretärin und dem Gesetzesredaktor die Gründe für die Revision erklären lassen. Die Kommission BUL nimmt zur Kenntnis, dass bei der Bewilligung von Bauten und Anlagen (bspw. Gebäude, Strassen, Wasserbauten) oder bei der Nutzungsplanung regelmässig verschiedene Verfügungen unterschiedlicher Instanzen erteilt werden müssen. Das Bundesrecht schreibt vor, dass solche Verfügungen koordiniert werden müssen, sofern ein Zusammenhang zwischen ihnen besteht.

In der Nidwaldner Gesetzgebung sind Koordinationsbestimmungen in der Planungs- und Baugesetzgebung vorhanden. Für Grossprojekte, die eine Vielzahl verschiedener Bewilligungen benötigen (bspw. Buholzbach) fehlen solche Koordinationsbestimmungen. Die vorgeschlagenen Änderungen schliessen die Regelungslücke. Die Kommission vertritt die Meinung, dass eine echte Koordination richtig und sinnvoll ist, wenn dabei inhaltliche Widersprü-

che vermieden werden. Sie ist einstimmig der Ansicht, dass die Änderungen zweckmässig sind. Änderungsanträge zur Vorlage wurden keine gestellt.

3 Antrag der Kommission BUL

Die Kommission BUL beantragt dem Landrat mit 10:0 Stimmen (keine Enthaltung) auf die Teilrevision des Gesetzes über das Verwaltungsverfahren und die Verwaltungsrechtspflege (Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRG) einzutreten und dieser zuzustimmen.

Freundliche Grüsse

KOMMISSION FÜR BAU, PLANUNG
LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT

Präsident



Martin Zimmermann

Kommissionssekretärin



Domenika Wigger